

Antrag auf Befreiung nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes von Verboten einer Schutzgebietsverordnung

An die
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
Amt Naturschutz und Grünplanung
Abteilung Naturschutz
Referat Management der Hamburger Naturschutzgebiete, Biotopverbund
Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg
naturschutz@bukea.hamburg.de

1. Vorhabensträger

a) **Antragssteller(in)** (Name, Anschrift, Telefonnr., E-Mail-Adresse)

b) **Ansprechpartner(in) / Bevollmächtigte(r) / beauftragtes Unternehmen** (Name, Anschrift, Telefonnr., E-Mail-Adresse)

wie oben

2. Detaillierte Ortsbeschreibung zum Vorhaben

- a) **Anschrift** (Straße und Hausnummer, Flurstücksnummer, Lagepläne / GPS Koordinaten, ...)

Hinweis: Hilfreich sind Lagepläne und/oder Karten bzw. das Übermitteln von GPS-Punkten (Koordinatensystem ETRS89) und/oder Dateien im .shp-Format.

- b) **Betroffene Schutzgebiete** (ggf. Mehrfachnennung bei Überlappung)

Hinweis: Die Hamburger Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, ...) können Sie auf der Schutzgebietskarte ([Schutzgebiete \(hamburg.de\)](http://www.hamburg.de/Schutzgebiete)) der Freien und Hansestadt Hamburg einsehen.



3. Beschreibung des Vorhabens

a) Neuantrag

Der Antrag muss eine aussagekräftige Vorhabensbeschreibung des/der Antragstellers/Antragstellerin enthalten:

- Angaben zum eingesetzten Personal und Gerätschaften inkl. Fahrzeugeinsatz
- Detaillierte Beschreibung der Arbeitsabläufe/Methodik
- Detaillierte Angaben zum zeitlichen Ablauf des Vorhabens
- Ggf. Baupläne, Baubeschreibungen, Bauablaufpläne, etc. beifügen



b) Verlängerung eines bestehenden Vorhabens

Für das Vorhaben gibt/gab es bereits eine naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 BNatschG:

Aktenzeichen/Ansprechperson/Ausstelldatum/Gültigkeitszeitraum:

Verlängerung für

Vorhaben entspricht in der Art und im Umfang dem o.g. Vorhaben in 3 b)

Vorhaben soll mit folgenden Änderungen fortgeführt werden:

Geplanter Durchführungszeitraum für das zu verlängernde Vorhaben:



4. Variantenprüfung und Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen

Hinweis: Bitte wählen Sie immer die Variante des Vorhabens, welche die geringsten Auswirkungen auf die Umwelt hat sowie den Schutzzweck des Schutzgebietes am wenigsten beeinträchtigt. Bitte erläutern Sie zudem, welche Alternativen es zu der von Ihnen gewünschten Inanspruchnahme des Schutzgebietes gibt und weshalb Sie sich für welche Variante des Vorhabens entschieden haben.

Zudem müssen im Antrag aussagekräftige Angaben zu den vom Vorhabensträger geplanten Vermeidungs- und Mindermaßnahmen gemacht werden (z. B. Einsetzen einer ökologischen Baubegleitung, Bauzeitraum im Winterhalbjahr, Einrichtung einer Amphibienleitanlage).



5. Begründung des Antrages

Von Verboten einer Schutzverordnung kann nach § 67 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes Befreiung gewährt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist
- oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

Ein Projekt / eine Veränderung / eine Störung, die ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt und daher unzulässig ist, darf außer aus den oben in § 67 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Gründen nach § 34 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist
- und
2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

Die Antragsbegründung muss bereits auf die oben genannten Voraussetzungen für eine Befreiung (bzw. in Natura 2000-Gebieten auch Ausnahmezulassung) eingehen. Stellen Sie hier dar, warum eine unzumutbare Belastung vorläge, wenn Ihrem Antrag nicht stattgegeben würde. Erläutern Sie, welches zwingende öffentliche Interesse die Zulassung erfordert und warum die genannten Alternativen nicht zumutbar sind.



6. Kontakt zu anderen Behörden in Bezug auf das Vorhaben

Zur Verfahrenserleichterung/ Abstimmung der unterschiedlichen Behörden sind hier Angaben zu den bereits kontaktierten Behörden, Ansprechpersonen, Kontaktdaten zu machen und ggf. deren Bescheide im Anhang beizufügen.

7. Gebühren

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung meines Antrages grundsätzlich gebührenpflichtig ist nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG vom 5. März 1986) in Verbindung mit §§ 1 und 3 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz (UmwGebO vom 5. Dezember 1995). Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Eingang des Antrages. Die Gebühr ist auch bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrages zu entrichten. Der Gebührenbescheid wird dem/der Antragssteller/Antragsstellerin nach Abschluss des Verfahrens zugestellt.

Der Nachweis über die persönliche Gebührenbefreiung nach § 2 UGebO liegt bei (z.B. Bescheinigung des Finanzamtes für Körperschaften)

Das Vorhaben dient dem Schutzzweck der jeweiligen Schutzgebiets-VO/Schutzgüter (Begründung):



8. Anlagen (Lagepläne, Karten, Zeichnungen, Bescheide anderer Behörden, Nachweis zur Gebührenbefreiung, sonstige)

9. Datenschutz

Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) der BUKEA gelesen und akzeptiere diese.

Ort, Datum und Unterschrift des/der Antragsstellers/Antragsstellerin

